

Buchungszeichen: 5.0280. \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Name des Aufstellers

\_\_\_\_\_  
Anschrift

\_\_\_\_\_  
Telefon/Fax

Gemeinde Walzbachtal  
- SG Finanzwirtschaft -  
Wössinger Str. 26 – 28  
75045 Walzbachtal

## Vergnügungssteuererklärung

(für Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit)

Für das  1. /  2. /  3. /  4. Kalendervierteljahr 20\_\_

### Hinweise für den Steuerpflichtigen

1. Die Steuer beträgt bei Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit 18 v. H. der elektronisch gezahlten Bruttokasse. Die elektronisch gezahlte Bruttokasse errechnet sich aus der elektronisch gezahlten Kasse zuzüglich Röhrenentnahmen (sog. Fehlbetrag), abzüglich Röhrenauffüllungen, Falschgeld und Fehlgeld. Der Inhalt der Bruttokasse ist getrennt nach Kalendermonat je Spielgerät mitzuteilen. Das negative Einspielergebnis eines Gerätes im Kalendermonat ist mit dem Wert 0,00 € anzusetzen.
2. Die Vergnügungssteuererklärung ist bis zum 10. Tag nach Ablauf eines Kalendervierteljahres bei der Gemeinde Walzbachtal abzugeben.
3. Es ergeht ein gesonderter Steuerbescheid. Die Steuer ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Steuerbescheides zu entrichten.

### Vergnügungssteuer gemäß beigefügter Anlage

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben unter Zugrundelegung der Zählwerksausdrucke wird bestätigt.  
Die Zählwerksausdrucke sind beigefügt.

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift

**Gemeinde Walzbachtal**  
SG Finanzwirtschaft / Frau Heck  
Tel: 07203 88-12  
Fax: 07203 88-42

E-Mail: [v.heck@walzbachtal.de](mailto:v.heck@walzbachtal.de)

Internet: [www.walzbachtal.de](http://www.walzbachtal.de)